

Ergänzende Mitteilung zur Beschlussvorlage 2011/2015 zur Ratssitzung am 15.12.2015

Betreff: 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen

Mit der Beschlussvorlage 2011/2015 sollen die nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) möglichen verkaufsoffenen Sonntage für 2016 freigegeben werden.

Bei den Vorberatungen in den Ratsausschüssen und in den Bezirksvertretungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Wirtschaftsausschuss:

Der Wirtschaftsausschuss hatte die Beratung zunächst zurückgestellt, jedoch den nachfolgenden Gremien zur Planungssicherheit die Beschlussfassung über die am 10.01.2016 vorgesehenen Sonntagsöffnungen empfohlen.

Am 26.11.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Wirtschaftsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien. Für die weitere Beratung wird die Verwaltung beauftragt, Informationen zum neuen Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zusammen zu stellen, eine juristische Einschätzung der beantragten Sonntagsöffnungen vorzulegen und eine synoptische Zusammenstellung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu erstellen.

Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen/Vergabe/
Internationales:

Der Ausschuss hat die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat verwiesen.

Bezirksvertretung 1:

Die Bezirksvertretung hat der Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage **zugestimmt** und dem Rat empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, den Kriterienkatalog zu überarbeiten, sowie die aufgrund des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses aus 2003 geschaffene Konsensrunde wiederzubeleben, um ein möglichst großes Einvernehmen hinsichtlich der Kriterien für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage zu erzielen.

Bezirksvertretung 2:

Die Bezirksvertretung hat der Sonntagsöffnung am **09.10.2016 in Godorf** (Anlage 1, § 1, Ziffer 6) **nicht zugestimmt**. **Allen weiteren** beantragten Sonntagsöffnungen (Anlage 1, § 1, Ziffern 6 – 8) hat die Bezirksvertretung **zugestimmt**.

Bezirksvertretung 4:

Die Bezirksvertretung hat den vorgesehenen Sonntagsöffnungen in **Ossendorf (10.01.2016 und 04.12.2016**, Anlage 1, § 1 Ziffer 14) **nicht zugestimmt**. Der Sonntagsöffnung in **Neuehrenfeld am 26.06.2016** (Anlage 1, § 1 Ziffer 15) wurde **zugestimmt**. Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, den Kriterienkatalog zu überarbeiten, sowie die aufgrund des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses aus 2003 geschaffene Konsensrunde wiederzubeleben, um ein möglichst großes Einvernehmen hinsichtlich der Kriterien für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage zu erzielen.

Bezirksvertretungen
3, 5, 6, 7, 8 und 9:

Die Bezirksvertretungen haben der Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage in 2016 **zugestimmt**.

Resümee der Verwaltung:

Um den Interessengemeinschaften des Einzelhandels in den Stadtteilen für das Jahr 2016 Planungssicherheit zu geben und zur Sicherung einer gerechten und einheitlichen Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage in den Stadtteilen, bittet die Verwaltung den Rat, der vorliegenden Beschlussvorlage in veränderter Form zuzustimmen.

Begründung:

Die Verwaltung ist nach wie vor davon überzeugt, dass die in der Beschlussvorlage benannten Sonntagsfreigaben dem geltenden Recht und der dazu ergangenen Gerichtsentscheidungen entsprechen. Die Verwaltung verkennt nicht, dass der allen Gremien zur Kenntnis gegebene Kriterienkatalog ein Kompromiss zwischen den Interessen der Kirchen und Gewerkschaften einerseits und den Interessen des Handels andererseits darstellt.

Der Wegfall einzelner Sonntagsöffnungen aufgrund der Entscheidungen der jeweiligen Bezirksvertretungen (hier BV 2 und 4) würde zu einer Ungleichbehandlung innerhalb des

Stadtgebietes führen, da die übrigen Bezirksvertretungen den Sonntagsöffnungen in den dortigen Gewerbegebieten zugestimmt haben.